

Schulexterne Experten

Diese werden bei Bedarf kontaktiert und auch regelmäßig in die Schule eingeladen, damit die Schüler Einblick in das schulexterne Beratungsangebot erhalten (PBZ, Berufsberatung, Arbeitsservice, Sozialdienste, psychologischer Dienst, Familienberatung u.a.).

Orientierung

Im Bereich der Orientierung ergeben sich im Laufe der Schulzeit verschiedene Bedürfnisse, die von den unterschiedlichen Akteuren aufgegriffen werden.

Schüler v.a. der ersten Klassen, die erkennen, dass sie den falschen Bildungsweg eingeschlagen haben, werden von den verschiedenen Beratungsinstanzen der Schule unterstützt, die auch Orientierungspraktika in verschiedenen Berufssektoren, Schnupperkurse an anderen Schulen, Recherchearbeiten zu Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeit am Kompetenzenpass u.a. anbieten.

Am Ende des 1. Bienniums stehen den Schülern unterschiedliche Fachrichtungen bzw. Schwerpunktrichtungen offen. Diese werden ihnen im Rahmen des Unterrichts vorgestellt. In den 3. Klassen werden die Schüler gezielt in Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsjahres/-halbjahres informiert und beraten.

Im Laufe der 4. Klassen erfolgt die Planung und Durchführung des zweiwöchigen Berufspraktikums. Hier werden die Schüler von eigenen Tutoren beraten und begleitet.

Im letzten Abschnitt des schulischen Weges werden die Schüler über die Möglichkeiten, die ihnen nach dem Abschluss der staatlichen Abschlussprüfung offen stehen, informiert. In diesem Rahmen können die Maturanten eine Bildungsmesse besuchen und werden bei begründetem Bedarf vom Unterricht befreit, um Universitäten und Fachhochschulen ihrer Wahl zu besuchen.

Berufsberater und Vertreter der Südtiroler Hochschülerschaft informieren die Schüler über die diversen Wege der Weiterbildung nach der Matura. Wahlweise finden weitere Vorträge und Projekte (Einladung von Absolventen an die Schulen, Diskussionsveranstaltungen mit weiteren Studentenvertretungen u.a.) statt.

2. Unterstützung und Förderung

Die Ziele aller pädagogisch-didaktischer Fördermaßnahmen sind eine allgemeine Verbesserung des Kompetenzniveaus der Schüler und die Vermeidung der Entstehung von Lernrückständen. Dies soll erreicht werden durch die (siehe BLR vom 03.12.2012, Nr. 1798):

1. Förderung der Selbsteinschätzung und die
 2. Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler für die vorgegebenen Bildungsziele
- Werden im Laufe des Schuljahres Lernrückstände festgestellt, so werden den Schülern neben Binnendifferenzierung und allen Maßnahmen, die der jeweilige Fachlehrer ergreift, folgende Unterstützungen geboten:
1. Gespräch mit der Fachlehrperson, Klassenvorstand oder einer anderen beauftragten Person, auch in Anwesenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten
 2. Regelmäßiger Besuch der Lernhilfen am Nachmittag
 3. Wahl eines entsprechenden Förderkurses im FÜ oder der Projektwoche
 4. Bearbeitung von Lernpaketen/ Unterlagen zum Selbststudium

Unterstützung und Förderung erfolgt demnach auf drei Ebenen:

1. Auf Ebene des täglichen Unterrichts durch die Fachlehrperson und den Klassenrat
2. Auf Schulebene im Rahmen regelmäßiger Angebote zusätzlich zum Unterricht durch die Fachlehrpersonen und Fachgruppen
3. Auf Ebene des OSZ im Rahmen von Angeboten am Ende der beiden Bewertungsabschnitte

1) Aufgaben der Fachlehrperson im Regelunterricht

Die Fachlehrperson beobachtet und begleitet die Schüler im Hinblick auf ihren Kompetenzerwerb und ergreift mit dem Ziel, der Entstehung von Lernrückständen entgegenzuwirken, folgende Maßnahmen:

Lernberatung

Binnendifferenzierung

Angemessene methodisch-didaktische Maßnahmen

Methoden der Selbstbewertung und Reflexion

Auf Ebene des Klassenrats

Im Klassenrat werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzliche Schülerbesprechungen eingeplant und geeignete Maßnahmen beschlossen.

| 53

2) Zusätzliche Angebote auf Schulebene

Lernwerkstätten, Methodenkiste, WLAN (Wir lernen am Nachmittag)

Den Schülern wird es ermöglicht selbstständig an Förderkursen am Nachmittag teilzunehmen. Dabei richtet sich die Gruppengröße nach der Anzahl der angemeldeten Schüler. Die Anmeldung bringt für den Schüler die absolute Verpflichtung mit sich, dieses Angebot zu besuchen.

Durch diese Regelmäßigkeit wird dem Entwickeln von Lernrückständen vorgebeugt.

Zusatzmaterial zum Eigenstudium

Auf Ersuchen des Schülers oder Empfehlung der Lehrperson können lernschwache Schüler laufend Zusatzaufgaben oder Lernpakete erhalten.

3) Auf Ebene des OSZ im Rahmen von Angeboten am Ende der beiden Bewertungsabschnitte

Maßnahmen am Ende des 1. Semesters: Förderkurse und Eigenstudium in der Projektwoche

Die Schüler können in der Projektwoche Förderangebote wählen und/oder es werden ihnen Zeiträume (maximal 1 Kurs) für das Eigenstudium mit passenden Unterlagen geboten. Diese Förderangebote sind auf eine Verbesserung der Selbsteinschätzung und eine Förderung der Eigenverantwortung der Schüler ausgerichtet. Sie beinhalten eine selbstständige Auseinandersetzung mit dem Lernstoff sowie eine Vermittlung und Anwendung von neuen Lernstrategien.

Für das Eigenstudium wird den Schülern entsprechendes didaktisches Material zur Verfügung gestellt, zum Teil erarbeiten sie dies selbstständig in der Schulbibliothek. Die Vermittlung der Lernstrategien in der Projektwoche wird in Gruppen mit 8 (Minimum) bis 12 (Maximum) Schülern durchgeführt.

Am Beginn des 2. Semesters überprüfen die Lehrpersonen, ob und inwieweit die Schüler Lernrückstände aufholen konnten. Dies wird mit eigener Note im digitalen Register vermerkt und gilt als ein Bewertungselement für das 2. Semester.

Diese Überprüfung nimmt die Lehrperson im weiterführenden Unterricht mit eigenen Prüfungsaufgaben vor.

Maßnahmen am Ende des 2. Semesters: Förderkurse im August und Eigenstudium mit Lernberatung

Wird die Endbewertung eines Schülers auf den Herbst aufgeschoben, bietet die Schule folgende Unterstützungsangebote:

1. Gespräch-Lernberatung: Die betreffende Lehrkraft führt mit dem Schüler bei Bedarf auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Schulende ein Gespräch. Dem Schüler werden im Sinn der Förderung von Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung seine Rückstände sichtbar gemacht und Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese aufgeholt werden können.

2. Lernpaket: Übergabe von Lernpaketen zum Eigenstudium (Diese werden vor Schulende ausgeteilt und mit den Schülern besprochen. Wird kein Lernpaket angenommen, muss dies im Vorfeld im Anschluss an die Mitteilung zur Versetzungsgefährdung von den Eltern mitgeteilt werden)

3. Aufholkurse und Beratungsgespräche im August folgen denselben didaktisch-pädagogischen Grundsätzen wie jene in der Projektwoche. Dem Schüler werden die Termine und Modalitäten mündlich und schriftlich über das digitale Register mitgeteilt. Er meldet sich für diese Kurse innerhalb Juni an.

Die vor einer Prüfungskommission abgelegte Aufholprüfung sowie die Schlussbewertung erfolgen innerhalb 31. August.

.....

2.8 Kompetenzentwicklung in der Zusammenarbeit Schule – Arbeitswelt

Das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 vom 6. Oktober 2017 sieht folgende Regelungen und Bestimmungen für die Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ vor:

a) Auf Staatsebene wurde mit Gesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 (sog. „La buona scuola“), eine Reihe von Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ erlassen, wonach im Rahmen des zweiten Bienniums und der fünften Klasse Oberschule an den Fachoberschulen 400 Stunden und an den Gymnasien 200 Stunden an Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ zu absolvieren sind.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62 1, hat der Bereich „Schule-Arbeitswelt“ größere Bedeutung erfahren, da die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ ab dem Schuljahr 2018/2019 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule ist und die Erfahrungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ – immer ab dem Schuljahr 2018/2019 – bei der staatlichen Abschlussprüfung berücksichtigt werden.

Zudem sieht der Entwurf der staatlichen Verordnung zur „Carta dei diritti e doveri degli studenti in alternanza scuola-lavoro“ vor, dass ... die Schüler und Schülerinnen an den Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ im Mindestausmaß von 75 Prozent teilnehmen, damit die Zulassungsvoraussetzung als erfüllt gilt.

b) Auf Landesebene wurden die Bildungswege „Schule-Arbeitswelt“ mit Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14, geregelt, indem in das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 („Die Oberstufe des Landes Südtirol“), eine eigene Bestimmung eingefügt wurde (Art. 7/bis des LG Nr. 11/2010): Demnach legen die Schulen – um die Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihre Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern – unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des Landes im Dreijahresplan des Bildungsangebotes geeignete